



Baden-Württembergischer
Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Zusammenschluss sämtlicher
Organisationen des Handwerks
von Baden-Württemberg



Pressemitteilung 20.5.2020, Nr. 40

Klimaschutzgesetz: Nun doch mit Solarpflicht

Die Regierungsfractionen von CDU und Grünen haben sich gestern Abend auf einen Gesetzentwurf für die Novelle des Klimaschutzgesetzes geeinigt. Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold äußert sich inhaltlich zufrieden über den im Klimaschutzgesetz gefundenen Kompromiss.

„Sozusagen „fünf vor 12“ in einem sich endlos hinziehenden Gesetzgebungsprozess hat sich die Koalition darauf geeinigt, ab 2022 eine Solardachpflicht für neue Nichtwohngebäude einzuführen. Auch Wohngebäude zu verpflichten wäre noch konsequenter gewesen. Das ist ein Wermutstropfen für uns. Da bleiben wir dran und werden diese Forderung auch in der kommenden Anhörung zum Klimaschutzgesetz einbringen. Aber positiv ist, dass künftig gerade die großen Dächer mit PV-Anlagen bestückt werden müssen. Das ist gut für den Klimaschutz und für unsere Betriebe“, so Reichhold.

Städte und Gemeinden können und müssen die Einführung einer Solarpflicht für neue Wohngebäude nun selbst regeln, was besonders für Städte in der Größenordnung von Stuttgart eine komplexe Aufgabe werden dürfte.

Telefon: 0711 263709-0
Telefax: 0711 263709-100
E-Mail: info@handwerk-bw.de
www.handwerk-bw.de

Ansprechpartner für die Redaktion
Marion Buchheit
Pressesprecherin
Telefon: 0711 263709-105

Ansprechpartner zum Thema
Dr. Antje Vogel-Sperl
Umwelt- und Energiepolitik
Telefon: 0711 263709-158